



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 7

Donnerstag, 14. Februar

Jahrgang 2019



42. AH-Fasching in Zaisenhausen



 **AHIDA ... auf närrischer Tour 2019**

Wann? 16.02.2019

Wo? Kultur u. Sporthalle

Beginn? 19.33 Uhr

Eintritt: 9,00 € (ab 18 Jahren)

Der Förderverein des TSV ZAISENHAUSEN lädt herzlich ein
Tanz mit den PLAYERS aus Rohrbach

Hallenöffnung ab 18.00 Uhr

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Deutsche Rentenversicherung Bund

Sprechstunde

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Dietmar Müller, hält am **Dienstag, den 19. Februar 2019, von 16.00 – 17.45 Uhr** im **Kögelhaus** Zaisenhausen eine Sprechstunde ab.

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenversicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mit. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist erforderlich unter Tel. 07258/91090. Auf Wunsch können auch private Termine vereinbart werden. Herr Müller, Tel. privat 07258/1394

Mitteilung der Gemeindekasse

Hundesteuer

Der **Fälligkeitstermin** für die **Hundesteuer** ist am **01.03.2019**.

Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Die Mahngebühr beträgt 0,5 v.H. des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 € und höchstens 75,00 €.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung sind je angefangener Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag, 1 v.H. des rückständigen, auf 50,00 € nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten.

Wasser- und Abwassergebühren

Die Gemeinde Zaisenhausen bedankt sich bei allen Grundstückseigentümern für die Abgabe der Wasserzählerstände. Die Bescheide für Wasser- und Abwassergebühren wurden zugestellt. Bemessungsgrundlage ist der Wasserzählerstand, der von den Grundstückseigentümern abgelesen und an die Gemeinde übermittelt wurde.

Die Gebühren für das Jahr 2018 betragen.

Wassergebühren	2,30 € + 7% MwSt.
Abwassergebühren/Schmutzwassergebühr	2,45 €
Niederschlagswasser	0,30 €

Wir möchten Sie bitten, Ihre Abrechnungsbescheide zu kontrollieren und eventuelle Korrekturen sofort bis spätestens 04.03.2019 anzuzeigen.

Die Gebührenbescheide beinhalten außerdem die neuen Abschlagszahlungen für das Jahr 2019. Änderungen bei den Abschlägen für das Jahr 2019 können bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren ist zum 18.02.2019 zur Zahlung fällig.

Soweit uns SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, werden wir die Gebühren abbuchen. Alle anderen Zahlungspflichtigen bitten wir um eine termingerechte Überweisung.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Verbrauchsgebühren Wasser/Abwasser werden am 18.02.2019 fällig

Wir bitten alle Barzahler um rechtzeitige Überweisung der fälligen Wasser- und Abwassergebühren.

Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Die Mahngebühr beträgt 0,5 v.H. des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 € und höchstens 75,00 €.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung sind je angefangener Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag 1 v.H. des rückständigen

auf 50,00 € nach unten abgerundeten Steuerbetrages, zu entrichten.

Gemeindekasse Zaisenhausen

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen an Straßen und Gehwegen

Häufig muss festgestellt werden, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hinragen und Fußgänger behindert, Verkehrsschilder verdeckt bzw. sicherheitsrelevanten Sichten verhindert werden. Eigentümer und Besitzer (Nutzungsberechtigte, Mieter, Pächter) werden deshalb gebeten, die entlang der Gehwege und Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- bzw. Gehwegraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen, zurückzuschneiden. Dabei müssen folgende Lichträume frei bleiben: 4,50 m über der gesamten Fahrbahn, 2,50 m über Radwegen, 2,30m über Gehwegen, über dem 0,50 m breiten Geländestreifen rechts und links der Fahrbahn sind 4 m freizuhalten. Bepflanzungen, die in die Sichtfelder der Einmündungen hineinragen, sollten auf eine Höhe von 0,80 m zurückgeschnitten werden. Der Rückschnitt ist so vorzunehmen, dass der Zuwachs im folgenden Vegetationszeitraum nicht das Lichtraumprofil beeinträchtigt. Pflegeschnitte dürfen das ganze Jahr über durchgeführt werden, große Rückschnitte nur in der Zeit von Oktober bis Februar (außerhalb der Vegetationszeit).

Zur Vermeidung von unnötigem Ärger und eventuellen Schadensersatzansprüchen wird um Beachtung gebeten.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden, Tel. 08002982030
- Mülltonne bestellen, 08002982020
- Reklamationen, Tel. 08002160150

Wir gratulieren



Altersjubilare

16.02. Ingeburg Schäfer	82 Jahre
17.02. Heinz Bauer	78 Jahre
18.02. Erna Bauer	88 Jahre
19.02. Daniel Lacroix	73 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg

Gebuten

Am 22.12.2018 in Sinsheim: Marlon Pfeil
Eltern: Mischa Pfeil und Mareike Prosser, Schulstr. 26
Am 27.01.2019 in Sinsheim: Arian Ziel
Eltern: Patrick und Fabienne Ziel, Maulbronner Weg 6
Herzlichen Glückwunsch!

Spruch der Woche

Fang nie an aufzuhören, hör nie auf anzufangen.
Marcus Tullius Cicero